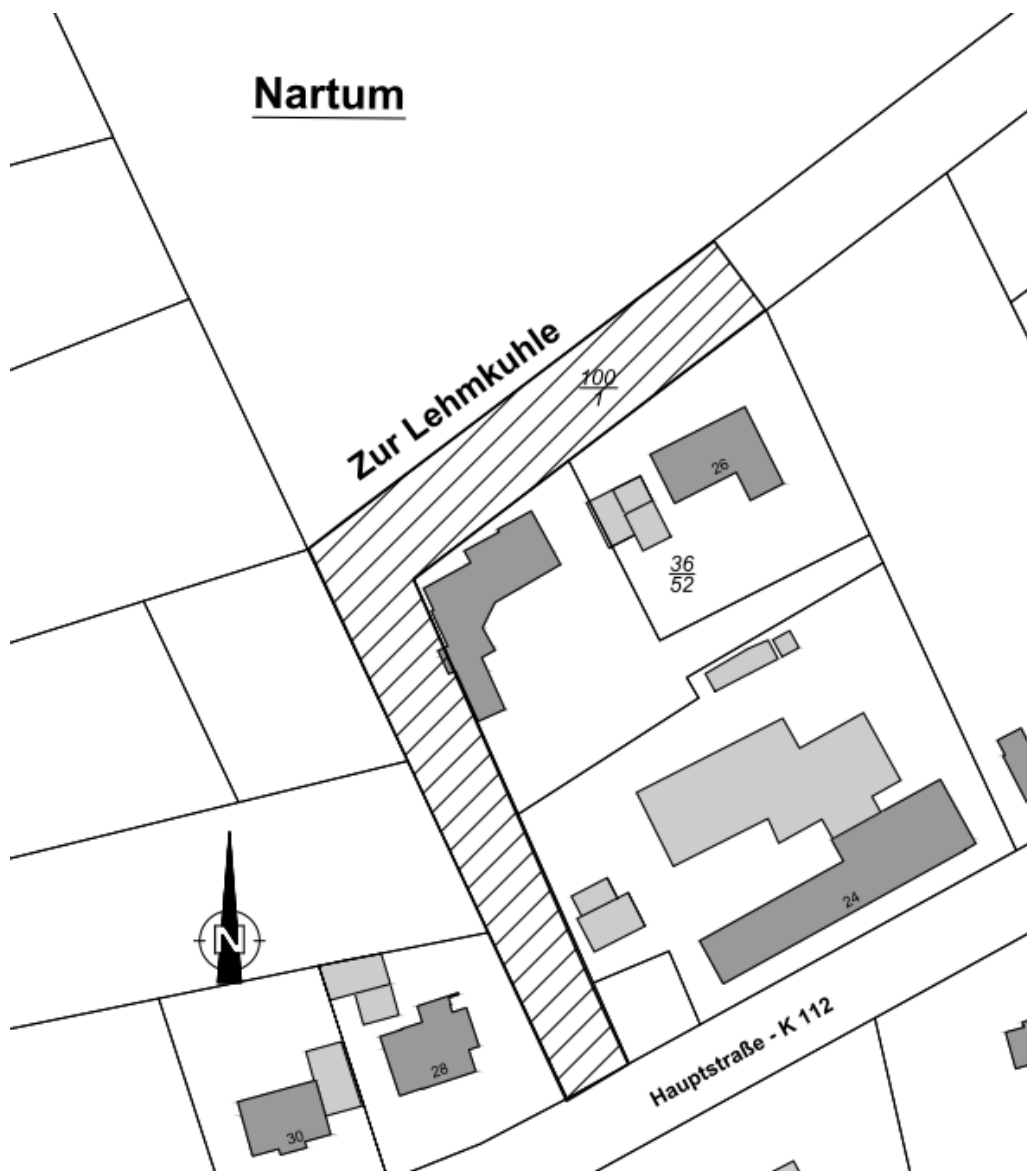


Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, den Straßenabschnitt des Flurstückes 100/1, Flur 4, Gemarkung Nartum mit der Katasterbezeichnung „Bei der alten Ziegelei“ gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der gewidmete Bereich in einer Länge von ca. 195 Metern beginnt an der Hauptstraße K112 und endet an der östlichen Grenze des Flurstückes 36/52, Flur 4, Gemarkung Nartum und ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.



Die Straßenbaulast trägt die Gemeinde Gyhum.

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise entfällt.

Der Rat der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am 20.11.2020 weiterhin beschlossen, die neu gewidmete Straße mit der Bezeichnung „Zur Lehmkuhle“ zu benennen.

Die Widmung und die Benennung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekannt gemacht.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen Gemeinde Gyhum, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Zeven, den 13.03.2020
Gemeinde Gyhum
Der Gemeindedirektor